

Grundsätze der Anlagepolitik § 234i VAG

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG

März 2026



Bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (VAUSK) handelt es sich um eine eigenständige Gesellschaft, deren ausschließliche Aufgabe es ist, die Altersversorgung der ausgleichsberechtigten Person bei der externen Teilung eines Anrechts im Sinne des Betriebsrentengesetzes durchzuführen, wenn die ausgleichsberechtigte Person ihr Wahlrecht hinsichtlich der Zielversorgung nach § 15 des Versorgungsausgleichsgesetzes nicht ausübt (§ 1 VersAusglKassG). Die Gesellschaft ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse (VersAusglKassG) darf das Sicherungsvermögen abweichend von § 234j i.V.m. § 215 Abs. 2 VAG in Versicherungsverträgen bei Lebensversicherungsunternehmen angelegt werden. Von dieser Regelung macht die Versorgungsausgleichskasse Gebrauch (§ 8 Abs. 2 der Satzung der VAUSK). Die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnlV) gelten entsprechend nicht für die VAUSK. Die VAUSK hat keine Anlagepolitik definiert, sondern nutzt die Regelungen im VersAusglKassG und legt die Mittel aus dem Versicherungsgeschäft in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Auf Grund dieser speziellen, gesetzlich vorgesehenen Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen der Mitversicherer kann die Versorgungsausgleichskasse keine eigene Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten (d.h. ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Belangen) in Investitionsentscheidungsprozesse verfolgen. Der Kapitalanlagebestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen der Rückdeckung, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Das Risikomanagement befasst sich mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der VAUSK hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der VAUSK.

Stand der Veröffentlichung: März 2026